

Rückweisung der AP 22+

Die AP22+ ist für die SVP und vor allem für die produzierende Landwirtschaft inakzeptabel. Sie verlagert einmal mehr die inländische Produktion ins Ausland. Die Produktion der Lebensmittel im Inland soll drastisch heruntergefahren werden. Dies kann die SVP nicht akzeptieren.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse aus der Coronakrise wäre es grobfahrlässig, uns in Sachen Lebensmittel noch mehr vom Ausland abhängig zu machen. Die Inländische Produktion muss zwingend wieder gestärkt werden mit der zukünftigen Agrarpolitik. Der Verfassungsartikel über die Ernährungssicherheit, der vom Volk im Jahre 2017 mit rekordhohen 78.6% angenommen wurde, unterstreicht die Bedeutung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion und der dazu gehörenden Wertschöpfungsketten.

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung auf rund 9.5 Mia. Einwohner zunehmen. Für die Versorgung der Weltbevölkerung muss die Landwirtschaft weltweit rund 60 Prozent mehr produzieren. Auch die Schweizer Landwirtschaft muss bedeutend produktiver werden und auf unseren guten Böden und in unserem gemässigten Klima ihren Beitrag leisten.

Noch mehr Importe wären unethisch, dazu würden sie aus globaler Sicht der Weltgemeinschaft mehr schaden als nützen. Unsere Konsumenten haben es in den vergangenen Monaten wieder aufs Neue bewiesen. Regionale Produktion wird weit höher gewichtet als besonders «ökologische» Standards. Je grösser die Transportwege desto diffuser stellt sich deren tatsächlicher Mehrwert heraus.

Der Bundesrat will mit der AP 22+ zudem das Einkommen der Gesamtlandwirtschaft senken. Das Einkommen und der Arbeitsverdienst in Landwirtschaft sind bereits heute tiefer als in den meisten vergleichbaren Branchen. Das Sektoraleinkommen hat trotz Strukturwandel und Rationalisierungen stark abgenommen und soll nun gemäss Forderung des Bundesrates noch stärker gesenkt werden. Das ist völlig verantwortungslos und im Interesse unseres Landes und der Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

Die Schweizer Landwirte verbessern seit Jahren die Ökologie auf ihren Betrieben. Im Talgebiet werden über 75'000 Hektaren als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet. Die im Jahre 2001 eingeführte Qualitätsstufe II, welche einen besonders hohen Anteil an verschiedenen Pflanzen bei BFF Flächen ausweisen muss, wurde kontinuierlich erhöht.

Im Jahre 2002 wurden 828 ha der extensiven Wiesen als Q II Flächen ausgewiesen. Im Jahre 2018 haben bereits 36'300 ha diese Qualitätsstufe erreicht. Die markante Erhöhung der BFF ist mitunter ein Grund, warum die Futtergetreideproduktion in unserem Land stetig rückläufig ist.

Seit dem Jahre 2000 wurden die Nutztierbestände kontinuierlich gesenkt. Allein in den letzten zehn Jahren werden auf den Betrieben über 80'000 Milchkühe weniger gehalten. Vor allem die Senkung des Rindviehbestandes, durch die geplante Senkung der DGVE von 3.0 auf 2.5 sowie der Anpassung der Nähstoffbilanz im Bereich Stickstoff zusätzlich angeheizt, wird in den kommenden Jahren auch dazu führen, dass unsere Alpweiden die nötigen Normalstösse an Grossvieh fehlen wird. Die Schweizer Bauern haben gezeigt, dass sie gewillt sind sich zu verändern. Sie

sind auf gutem Wege, die ihnen auferlegten Umweltziele Schritt für Schritt zu erreichen, ganz im Gegenteil zu anderen Branchen in unserem Land.

Die seitens der Politik schon vor etlichen Jahren angekündigte Senkung des administrativen Aufwandes lässt auch in der geplanten neuen Agrarpolitik weiterhin auf sich warten.

Antrag:

Aus all diesen Gründen ist die AP22+ an den Bundesrat zurückzuweisen. Mit dem klaren Auftrag für eine deutliche Überarbeitung mit folgenden Forderungen:

- Der Bundesrat führt Massnahmen für eine Steigerung des Brutto-Selbstversorgungsgrads im Sinne von BV Art. 104a ein, welcher 2024 deutlich über 60% liegen muss.
- Das Sektoraleinkommen in der Landwirtschaft ist zu stärken, so dass Haupterwerbsbetriebe eine Existenzgrundlage für ihre Familien erwirtschaften können.
- Das Bäuerliche Bodenrecht insbesondere der Selbstbewirtschafterschutz darf keinesfalls gelockert werden.
- Systematische Förderung des Einbezugs der Landwirtschaft in der Ernährungswirtschaft inklusive der Bildung von Schwerpunktprogrammen mit dem Ziel erkennbare Perspektiven für die nachfolgende Generationen aufzuzeigen.
- Der administrative Aufwand für die Landwirtschaftsbetriebe muss nachhaltig gesenkt werden, wobei der Bund eine Definition einer messbaren nachhaltigen Senkung festlegt, welche den Zeitaufwand und den Mittelansatz der Branche für die Erledigung des administrativen Aufwands ins Zentrum rückt sowie mittels Indikator alle 2 Jahre ermittelt wird.
- Die negativen Auswirkungen der AP 14/17 auf die Grünlandbetriebe mit Raufutterverzehr ist zu korrigieren und keine neuen Verschiebungen der Direktzahlungen zu Ungunsten der Produktion vorzunehmen.